



# Merseburgische Blätter.

Zehnter Jahrgang. 21. September.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Zu Vermeidung aller Irrungen zwischen den ländlichen Gemeinden und den von ihnen erwählten Steuererhebern, Commun- = Rendanten und andern Communal- = Beamten ist es nöthig, daß über die Wahl und die Bedingungen der Annahme jederzeit eine bündige Verhandlung aufgenommen und von beiden Theilen unterschrieben werde.

Dieses muß in öffentlicher Gemeinde- = Versammlung, zu welcher sämmtliche Mitglieder eingeladen werden, und wobei wenigstens  $\frac{2}{3}$  derselben sich eingefunden haben, geschehen.

Aus der Verhandlung müssen die Bedingungen, unter welchen die Wahl erfolgt und angenommen worden, insonderheit wie viel dem angestellten Beamten an Gehalt oder Entschädigung zugestanden und ob er auf Kündigung, auf einen gewissen Zeitraum, oder auf Lebenszeit angestellt worden, zu ersehen seyn. Hiernach haben sich die resp. Communen des hiesigen Kreises in vorkommenden Fällen zu achten.

Merseburg, den 14. September 1836.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, **S t a r c k e.**

**Straf- = Erkenntnisse**  
des Criminal- = Senats des Königl.  
Kammergerichts  
wider die Theilnehmer an den geheimen burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten Greifswald und Breslau.

(Beschluß.)

Was nun den objectiven Thatbestand der Verbindung betrifft, so muß dieselbe als eine geheime verbotene Verbindung angesehen werden. Der §. 2. des Edicts vom 20. October 1798 verordnet nämlich wörtlich:

Diesemnach sind unzulässig und verbotene Gesellschaften und Verbindungen, deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sey, anzustellen.

Diese Bestimmung paßt nach den Ausfagen der völlig geständigen Angeeschuldigten ganz auf die Breslauer Burschenschaft, da die Mitglieder, wie gedacht, sich zum Zweck gesetzt hatten, das Volk zu constitutionellen Verfassungen heranzubilden, und eine geistige Einheit Deutschlands herbeizuführen. Aber auch wider die Angeeschuldigten, welche die politische Tendenz der Verbindung nicht einräumten, sondern nur als solche sittlich- = wissenschaftliche Ausbildung ihrer Mitglieder angaben, wie dies fast bei allen Angeeschuldigten, wider die der Oberlandesgerichtsrath Koch die Untersuchung geführt hat, der Fall ist, muß dieses Edict zur Anwendung kommen, da ad 4. des citirten Paragraphen, verbunden mit dessen Schlusssatz, auch schon diejenigen Verbindungen für unerlaubt und strafbar angesehen werden, welche Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse forderten oder sich angeloben ließen, indem auch diese Angeeschuldigten geständig sind, daß ihnen Verschwiegen-

heit über die Existenz und das Treiben der Verbindung ausdrücklich auferlegt worden sey. Jedes Bedenken aber, was über die Anwendung des Edicts wider diese Angeschuldigten vielleicht noch erhoben werden könnte, wird durch die Allerhöchste Ordre vom 21. Mai 1824 völlig beseitigt. (Gesessammlung 1824. Seite 122.) Diefelbe verordnet nämlich wörtlich:

Da den geheimen, besonders aber den burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten politische Bestrebungen und verderbliche Zwecke zum Grunde liegen, so bestimme Ich hiermit:

I. Alle geheime, insonderheit burschenschaftliche und nach dem Geiste, den Grundsätzen und Zwecken der Burschenschaften eingerichtete Verbindungen auf Meinen Universitäten, sollen künftig nicht als bloße Studenten-Verbindungen, sondern als in die Kategorie der Edicte vom 20. October 1798 und vom 16. Januar 1816 gehörige verbotene geheime Verbindungen angesehen und behandelt, und daher in Gemäßheit dieser Edicte criminalgesetlich, daneben aber auch mit Relegation und Unfähigkeit zu einem öffentlichen Amte, wohin in dieser Beziehung auch die medicinische Praxis zu rechnen, bestraft werden.

Hiernach sind denn überhaupt alle geheime Studenten-Verbindungen verboten, wie der Gegensatz „insonderheit die burschenschaftlichen“ ganz unzweifelhaft ergiebt, und müssen nach dem citirten Edict angesehen und bestraft werden.

Sollte diese Ansicht noch irgend einer Bestätigung bedürfen, so enthält eine solche die Allerhöchste Ordre vom 12. Januar 1833, die gerade in dieser Untersuchung erlassen worden ist.

Schon oben ist nämlich erwähnt, daß wider 20 Mitglieder der Verbindung der 2. Periode die Criminal-Untersuchung wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen eingeleitet worden, welche aber durch das Erkenntniß vom 9. April 1832 völlig freigesprochen wurden, indem in den Gründen ausgeführt ward, daß nach jenen Gesetzen nur die Verbindungen strafbar seyen, die überhaupt politische Zwecke verfolgten. Diese Ausführung erhielt, da das Erkenntniß Sr. Majestät dem Könige von dem Minister des Innern und der Polizei vorgelegt

wurde, die Allerhöchste Mißbilligung durch jene Ordre, worin es unter andern wörtlich heißt: Aus dem, dem anliegenden Berichte des Ministers des Innern und der Polizei vom 17. v. M. beigefügten Erkenntnisse des 2c. wider dortige Studenten, als Theilnehmer an geheimen Verbindungen, habe Ich die irrthümliche Auslegung ersehen, die der Criminal-Senat meinen gesetzlichen Bestimmungen vom 21. Mai 1824 giebt, indem er selbige auf die zu politischen Zwecken gestifteten geheimen Verbindungen beschränkt, da doch im Artikel I. mit bestimmten Worten verfügt ist, daß alle geheime Verbindungen auf den Universitäten künftig nicht als bloße Studenten-Verbindungen, sondern als in die Kategorie der Edicte vom 20. October 1798 und 16. Januar 1816 gehörige verbotene geheime Verbindungen angesehen werden sollen.

Ferner heißt es am Schluß dieser Ordre:

Auch folgt aus dem Inhalt der vorgefundenen Statuten und Gesetze der Gesellschaft nicht, daß derselben keine politischen und sonst verderbliche Zwecke zum Grunde liegen, weil sie noch anderweitige Statuten besitzen kann, welche sie dem Richter zu verheimlichen, Gelegenheit gefunden hat.

Die Richtigkeit dieser Allerhöchst ausgesprochenen Voraussetzung hat denn gerade in dieser Untersuchung, wie die obige Geschichtserzählung ergiebt, volle Bestätigung gefunden.

Bevor jedoch zur Prüfung der Strafbarkeit der einzelnen Angeschuldigten geschritten wird, muß noch auf die Gefährlichkeit dieser Verbindung aufmerksam gemacht werden, da sie gerade die Weisheit und Zweckmäßigkeit der oben citirten Gesetze durchaus rechtfertigt. Eine detaillirtere Zusammenstellung hierüber ist bereits in dem Erkenntnisse wider die Theilnehmer an der Greifswalder Burschenschaft gegeben worden, und kann hier nur kurz Folgendes erinnert werden.

Diese Verbindungen haben nämlich durch das politische Princip, das allen Burschenschaften mehr oder weniger zum Grunde liegt, den Keim in sich, wirkliche staatsgefährliche Verbindungen zu werden. Abgesehen nämlich davon, daß bei den Mitgliedern, die kaum der Schule entwachsen und noch kein selbständiges Urtheil in politischen Angelegenheiten ha-



Ben können, jeder gediegene wissenschaftliche Sinn untergraben wird, indem sich nothwendigerweise nur ein flaches Raisonniren ausgebildet, das nur bei leeren Abstractionen stehen bleibt, die jedes concreten Inhalts entbehren, so sind gerade, wie die Hauptuntersuchung mehrfach gezeigt hat, aus diesen Verbindungen zuletzt hochverrätherische Vereine hervorgetreten, welche selbst hochverrätherische Handlungen begangen haben, wovon das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 den Beweis giebt, zu welchem Burschenschaftler verschiedener Universitäten hinreisten, um an der dort ausbrechenden Revolution Theil zu nehmen. Daß die Breslauer Burschenschaft nicht zu diesem Extreme gekommen, kann der Ansicht über die Gefährlichkeit solcher Verbindungen keinen Abbruch thun, indem ganz besonders günstige Umstände einer solchen Entwicklung entgegen wirkten. Anzuführen sind in dieser Beziehung:

1) Die Lage der Universität selbst: sie ist zu weit von den andern Universitäten abgelegen, als daß ein lebhafter Verkehr der Studenten zwischen ihr und andern Universitäten ohne Schwierigkeit und größere Unkosten hätte stattfinden können, und sie ist überdies wegen dieser Entfernung nur wenig von Ausländern besucht, vielmehr hauptsächlich nur von der studirenden Jugend der Provinz Schlesien. Deswegen ungeachtet ist ein Versuch gemacht worden, dem allgemeinen Verbands beizutreten, wodurch die Verbindung sogar Kenntniß von der hochverrätherischen Tendenz der allgemeinen Burschenschaft erhielt. Ist nun gleich gerade wegen dieser Tendenz der Beitritt nicht erfolgt, wahrscheinlich weil die Verbindung erst kurz zuvor die politische Tendenz angenommen hatte, so zeigt sich doch darin schon ein unläuterer Sinn, daß die Mitglieder von dieser hochverrätherischen Verbindung, die auch auf den Umsturz der bestehenden Verfassung in Preußen und bei der bezweckten materiellen Einheit Deutschlands auf die Entthronung des regierenden Herrscherhauses gerichtet war, keine Anzeige machten, und verräth diese Unterlassung mindestens einen Mangel an patriotischen Gesinnungen.

2) wurde die weitere innere Entwicklung durch den Eintritt der Untersuchung im Jahre 1831 unterbrochen, nachdem die Verbindung

kaum 1 Jahr hindurch das politische Princip angenommen hatte.

Erst Februar 1832 constituirte sie sich von neuem, bestand aber wiederum nur etwa über 1 Jahr, da alsdann wieder eine Untersuchung eingeleitet ward. Die erste Untersuchung hatte mindestens die Folge, daß die Mitglieder vorsichtiger geworden und dadurch vielleicht verhindert waren, sich nach außen eine größere Ausbreitung durch Cartel mit andern Universitäten zu geben.

3) endlich ist es als günstiger Umstand anzusehen, daß sich keine besonders hervorragenden Köpfe in dieser Verbindung gezeigt haben, so wie daß die Gesinnung der dortigen Bewohner einem solchen frevelhaften Treiben durchaus fremd ist, wodurch denn die Verbindung allerdings noch isolirter dastand, indem sie nirgends Anklang für ihr Treiben fand.

Auch wider diese Angeschuldigten ist eben so, wie wider die Theilnehmer an der Greifswalder Burschenschaft, erkannt worden. — cfr. oben. —

Berlin, den 17. December 1835.  
Der Criminal-Senat des Königlich-  
chen Kammergerichts.  
(Unterschriften.)

### Wer war treuer?

Erzählung aus dem 12. Jahrh., nach dem Altfranzösischen.

Christian von Troyes, ein wenig bekannter, doch ruhmwürdiger Schriftsteller des 12. Jahrhunderts, hinterließ nebst vielen andern sinnreichen Histröchen und Schnacken, die folgende Erzählung, wenn wir sie nicht vielmehr geradezu eine Satyre nennen sollten, die aber unsern Lesern nicht ganz uninteressant seyn dürfte, weil sie das ursprüngliche, vielleicht geschichtliche Material enthält, welches unser gefeierter Bürger zu seiner Ballade „das Lied von der Treue“ mit genauer Beibehaltung der hier gelieferten Daten verwendete.

An dem Hofe Artus (schreibt er) lebte ein gewisser Gauvain, der eine Zeitlang den irrenden Ritter spielte, und sich auf seinen Irrfahrten in ein Mädchen von wunderbarer Schönheit so sehr verliebte, daß er sich sogleich (um seinen Irrfahrten gleichsam die Krone aufzusetzen) ehelich mit ihr verband und nach Hause zurückkehrte. Er führte die Neuvermählte auch

bei Hofe auf, und stellte sie da hinter sich, wie es die Sitte der damaligen Zeit gebot. Ein unbekannter Rittersmann, der vom Fuße bis zum Scheitel in glänzender Rüstung stak, wandte kein Auge von der jungen schönen Frau, und nachdem er lange mit ihr Blicke gewechselt hatte, trat er keck hinzu, faßte sie an der Lilienhand und machte Miene, sie mit sich fortzuziehen. „Vergeßt mein Herr Ritter, das ist mein Weib!“ protestirte Gauvain, und zog sie näher an sich. „Wie aber,“ erwiederte der Unbekannte, „wenn sie lieber mir folgt, als bei euch bleibt, werdet ihr sie mir dann abtreten?“ „Ja!“ antwortete Gauvain und ließ seiner Gemahlin freie Wahl. Diese besann sich nicht lange, wandte sich von ihrem Gatten weg, hätschelte nur noch im Abgehen dessen zwei glänzend weiße Windhunde, und trippelte dann dem unbekanntem Ritter nach. Gauvain genoß die Wohlthat eines echt phlegmatischen Temperaments, denn er nahm sich den Verlust wenig zu Herzen, pfiß ganz gelassen seinen Hunden und ging mit ihnen ruhig seines Weges. Ehe er noch sein Haus erreicht hat, trat ihm jener Unbekannte wieder in den Weg und sagte zu ihm: „Die Dame, die mir gefolgt ist und dort am Hügel meiner harret, ist diesen Windspielen so zugethan, daß sie sich von ihnen nicht trennen kann. Sie bittet euch daher durch meinen Mund, ihr die lieben Thiere abtreten zu wollen.“ Gauvain entgegnete ihm ganz gelassen: „Herr Ritter! ihr habt mir mein Weib genommen, weil sie es vorgezogen hat, euch zu folgen; es ist demnach billig, daß ich auch meinen Hunden die Wahl freistelle; sie sollen Eigenthum desjenigen seyn, dem sie folgen werden.“ Der Unbekannte fand diesen Vorschlag recht annehmbar, entfernte sich eine Strecke, und bemühte sich, die Windspiele an sich zu locken. Dasselbe that auch seinerseits Gauvain — und siehe, die Thiere folgten den Worten und Winken ihres alten Herrn.

#### Was ist Trumpf?

Ein Arzt in Devonshire, Namens Bial, war ein leidenschaftlicher Whistspieler, und wurde eines Abends während des Kartengebens auf seinem Stuhle ohnmächtig. Die Spielgesellschaft erschrak gewaltig. War er todt oder nicht? Was sollte man thun? Man that, was man konnte; eine ältliche Dame goß ihm Hirschhorngeist in die Kehle hinunter, ein An-

derer hielt ihm mitleidig brennende Federn unter die Nase, und endlich gab er wieder Lebenszeichen von sich. Sein letzter Lieblingsgedanke hatte ihn noch nicht verlassen, denn sobald er die Augen aufschlug, fragte er: „Was ist Trumpf?“

Die Knochenlust wird immer toller. Nicht bloß werden alle Ager der Wasenmeister geplündert, sondern, wie die Dorfzeitung meldet, sogar von den Kirchhöfen werden die Gebeine geholt und an die Kunkelrubenzuckerfabriken verkauft. Guten Appetit!

#### R ä t h s e l.

Ich blühe, wie des Frühlings heit'res Leben,  
Und wandle durch der Hoffnung grünes Thal.  
Mich täuscht, von holden Träumen rings umgeben,  
Noch nicht des Glückes trügerischer Strahl.  
Du siehst der Freuden ungekannte Menge  
Auf meinem Pfad, hörst ihre Jubellänge.

Veränderst Du das Erste meiner Zeichen,  
So steht vor Dir ein heil'ges Götterbild.  
Das wird Dich trösten, nimmer von Dir weichen,  
Wenn Dich des Kummers Wolkenzug umhüllt.  
Doch mußt Du kämpfend, duldend nach mir ringen,  
Um Dich auf meine Sternenhöh' zu bringen.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:  
Flitterwochen.

#### Bekanntmachungen.

(610) Bekanntmachung. Weil es wünschenswerth ist, daß bei einem des Nachts in der hiesigen Stadt und deren nächsten Umgebung ausgebrochenen Feuer Jedermann so gleich Kenntniß erlangt, wo solches ausgebrochen ist, so ist die Unordnung getroffen worden, daß in einem solchen Falle die Nachtwächter so vielmal und in derselben Maaße, wie der Thürmer auf der Stadtkirche mit der Glocke anschlägt, nämlich bei einem Feuer in der Stadt und auf dem Dome einmal, in der Vorstadt Altenburg zweimal, in der Vorstadt Neumarkt dreimal, in der nächsten Umgebung viermal in das Horn stoßen, jedesmal aber vorher eine kurze Zeit inne halten müssen.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 15. September 1836.

Der Magistrat.



## (488) Subhastations-Patent.

Nachverzeichnete, den Kindern resp. Erben des Wagnermeister Johann Gottfried Rosch und dessen Ehefrau Christiane Sophie geb. Hildebrand zugehörige, Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus sub Nr. 666. Vol. XII. pag. 706. des Hypothekenbuchs, in der Vorstadt Neumarkt hier gelegen, nebst Hof, Scheune, Garten und Stall, abgeschätzt auf 975 Thlr. 15 Sgr.;
- 2) ein halbes Wohnhaus sub Nr. 667. daselbst nebst Hof, Garten, Scheune und Ställen, abgeschätzt auf 400 Thlr. 10 Sgr.;
- 3)  $\frac{1}{2}$  Hufe Feld in hiesiger Stadtflur, 12 Acker  $8\frac{1}{2}$  Ruthen haltend, abgeschätzt auf 1658 Thlr. 25 Sgr.;
- 4) 1 Viertellandes Feld daselbst, 4 Acker 17 Ruthen haltend, abgeschätzt auf 562 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
- 5)  $\frac{1}{2}$  Viertellandes Feld in Meuschauer Aue, abgeschätzt auf 312 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;
- 6) 1 Stückchen Feld von  $\frac{3}{8}$  Heimzen Ausfaat daselbst, abgeschätzt auf 25 Thlr.;
- 7)  $\frac{1}{2}$  Acker Wiese daselbst hinter dem Hohnsdorf, abgeschätzt auf 95 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

zu Folge der, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation, und zwar die Hausgrundstücke

am 12. September 1836,

Nachmittags 4 Uhr,

die Feldgrundstücke aber

am 26. October 1836,

Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden.

Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in dem letztgedachten Termine zu melden.

Merseburg, den 9. Juli 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

## (611) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Die den Kindern und Erben des verstorbenen Bürgermeister Johann Adam Rosch hier zugehörige, aus drei und einem halben Viertellandes in Merseburger Stadtflur, einem halben Acker Wiese in Meuschauer Aue und

einem halben Acker Wiese in Tragartther Flur belegen, abgeschätzt auf 2467 Thlr. 4 Sgr. 2 $\frac{1}{2}$  Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf

den 22. December 1836,

Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntete Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Merseburg, den 27. August 1836.

(620) Verkauf. Zum Verkaufe der von dem verstorbenen Weißgerber Wilhelm Andreas Diesel hier hinterlassenen Kleidungsstücke, Betten, Mobilien, 2 Pferde, Haus-, Wirthschafts-, Acker- und Handwerksgeräthe haben wir auf

den 21. October d. J.,

früh 9 Uhr,

einen Termin anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag nur gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Cour. erfolgen kann.

Schkeuditz, den 5. September 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

(605) Verkauf. In der Wohnung des Gürtlermeisters Wilhelm Lindner hier soll mehreres Gürtlerhandwerkszeug und Geräthschaften, z. B. Schraubestöcke, Stemzeug, Polirstähle, eine Drehbank u. s. w. auf

den 24. September d. J.,

9 Uhr früh,

öffentlich an den Meißbietenden gegen gleich baare Zahlung in Pr. Cour. verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Schkeuditz, den 8. September 1836.

Königl. Gerichts-Commission.

(608) Vermietung und Verpachtung. Der in hiesiger Vorstadt Altenburg belegene sogenannte Jägerhof, welcher bisher vom Herrn Oberforstmeister von Schönfeldt als Dienstwohnung benutzt worden ist, nebst dem dabei befindlichen Garten, der Küchengarten genannt, sollen auf 1 Jahr vom 1. October d. J. bis 1837 meißbietend einzeln resp. vermietet und verpachtet werden.

Hierzu wird im unterzeichneten Rentamte

Den 27. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
ein Termin abgehalten, welches hierdurch, so  
wie, daß die diesfälligen Bedingungen dort  
einzusehen sind, bekannt gemacht wird.  
Merseburg, den 14. September 1836.  
Königl. Preuß. Rentamt.  
Heffter.

(614) Verpachtung. In Folge Hoher  
Regierungs-Verfügung soll der Königliche  
Schloßgarten zu Lützen auf drei nach einander  
folgende Jahre, als vom 1. April 1837 bis  
dahin 1840 anderweit meistbietend verpachtet  
werden.

Hierzu ist

den 22. October d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
ein Termin in der Behausung der vermittlerten  
Frau Barth zu Lützen, wo seit mehreren  
Jahren die rentamtlichen Geschäfte abgethan  
werden, anberaumt, welches Pachtlustigen mit  
dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die  
Bedingungen, welche im Termine vorgelegt  
werden sollen, auch von jetzt ab in den Dienst-  
stunden täglich hier, so wie bei dem Magistrat  
zu Lützen, eingesehen werden können, der Best-  
bietende aber 100 Thlr. baar, oder in geldwer-  
then Papieren, im Termin zu deponiren hat.  
Merseburg, den 17. September 1836.  
Königl. Preuß. Rentamt.  
Heffter.

(604) Pferde-Versteigerung. Auf  
den 5. October d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
sollen vom Königl. 12. Husaren-Regimente  
eine Anzahl ausrangirter Dienstpferde im hie-  
sigen Klosterhofe in der Vorstadt Altenburg öf-  
fentlich meistbietend gegen gleich baare Zah-  
lung in Preuß. Courant verkauft werden, wel-  
ches hierdurch bekannt gemacht wird.  
Merseburg, den 14. September 1836.  
(gez.) v. Wolff,  
Oberst u. Commandeur des 12. Husaren-  
Regiments.

(609) Schaafvieh-Verkauf. In  
Merseburg am Markt Nr. 256. sollen  
den 8. October d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

einige 50 Stück Schaafse und Hammel von fei-  
ner Wolle und vollkommen zur Zucht tauglich,  
nach Belieben zu 4 und 5 Stück verkauft wer-  
den, welches Liebhabern hierdurch bekannt ge-  
macht wird.

Merseburg, den 21. September 1836.

(615) Verkauf. Eine Doppelflinte ohne  
Fehler, mit Percussion, ist zu verkaufen. Wo?  
sagt die Redaction dieser Blätter.

Merseburg, den 19. September 1836.

(618) Verkauf. Eine Parthie Horn-  
spähne sind billig zu verkaufen beim Kamms-  
machermstr. Ritter in der Gotthardtsstraße.  
Merseburg, den 18. September 1836.

(600) Aufforderung. Die hinterblie-  
benen Erben des am 4. Juni 1836 zu Merse-  
burg verstorbenen Bürgers und Tischlermstrs.  
Christian Salomon Weißhahn, fordern hier-  
mit alle diejenigen Personen auf, welche von  
dem Verstorbenen bei seinem Leben baar Geld  
geliehen und dagegen Kleidungsstücke, Wäsche,  
Betten und andere Effecten verpfändet haben,  
diese Gegenstände bis zum 1. November d. J.  
abzuholen und den darauf geliehenen Pfand-  
Schilling zu bezahlen.

Die Pfandstücke, so bis zu dem festgestellten  
Tage nicht eingelöst worden sind, werden als-  
dann E. Wohlhöbl. Land- und Stadtgericht  
übergeben, welches dann weiter darüber ver-  
fügen wird.

Merseburg, den 10. September 1836.

Weißhahns Erben.

(574) Logis-Vermiethung. Eine  
Stube nebst Zubehör auf hiesigem Dom Nr. 7.  
vermiethet zu Michaeli d. J.

Wittwe Lange.

Merseburg, den 20. August 1836.

(621) Logis-Vermiethung. Die  
Unterstube nebst Kammer im Dr. Wachsens  
Hause ist von jetzt an mit Meublen an einen  
ledigen Herrn zu vermiethen.

Merseburg, den 19. September 1836.

Pießsch.

(617) Logis-Vermiethung. Ein  
Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern,



1 Küche, 1 Keller und Holzremise ist von Michaeli ab, mit oder ohne Meubles zu vermieten, und wird durch Unterzeichneten nachgewiesen.

Merseburg, den 3. September 1836.

Kaufmann Schmidt am Rossmarkt.

(591) Local-Veränderung. Daß ich mein wohl assortirtes Sargmagazin, bisher im Hammerschen Hause am Rossmarkt, jetzt in die alte Garfküche, Eingang in der Delgrube, verlegt habe, erlaube ich mir Einem verehrten Publikum pflichtschuldigt und ergebenst bekannt zu machen, mit der Versicherung, auch in dem neuen Locale die billigsten Preise und reellste prompteste Bedienung beizubehalten. Der dort wohnende Tischlermstr. Herr Querfurth hat die Güte, in meiner Abwesenheit alle Aufträge und vorkommenden Geschäftsfälle zu übernehmen.

Merseburg, den 12. September 1836.

Weniger, Tischlermstr.

(603) Empfehlung. Calmucks und Coatings empfiehlt ergebenst die Tuchhandlung von Julius Wisig.

Merseburg, den 16. September 1836.

(580) Empfehlung. Von schönen Harlemer Blumen-Zwiebeln, als Hyacinthen, Tulpen, Crocus, Narcissen, Iris, Anemonen und Ranunkeln, Gladiolus, Colchicum, Arum etc. in verschiedenen ausgewählten Sorten, erhielt ich eine Parthie in Commission; daher ich mich beehre, diese schönen Blumen hiermit zu billigen Preisen anzubieten, und mit ausführlichen Verzeichnissen dienen kann.

Merseburg, den 5. September 1836.

I. F. Grumbach.

(606) Anzeige für Merseburg. Zur bevorstehenden Michaelismesse empfehle ich in allen nur möglichen bunten und lackirten Ledern, so wie auch in Rind- und Kalbleder, mein auf's Beste assortirtes Lager allen Merseburgern, und sichere Jedem meiner verehrten Abnehmer bei bisheriger solider Bedienung die billigsten Preise zu.

Leipzig, im September 1836.

J. C. Weinfeldt sen.,  
Ritterstraße, rothes Collegium.

(612) J. S. Meyer,

Rathhaus, Auerbachs Hof gegenüber, beehrt sich hiermit auch seinen schätzbaren Abnehmern in Merseburg die Anzeige zu machen, daß sein Waarenlager zur bevorstehenden Michaelismesse alles enthalten wird, was fremde und inländische Fabriken Neues und Schönes brachten.

Wenn auch einige Artikel, als: Seiden- und Wollenwaaren bedeutend im Preis gestiegen sind; so werde ich dennoch selbst diese Artikel noch zu den bisherigen möglich billigsten Preisen ablassen, was ich um so mehr vermag, als ich den frühern günstigeren Zeitpunkt zum Bestellen neuer Waaren benutzte. Unter den mannigfaltigen bekannten Artikeln meines Lagers erlaube ich mir blos einige hier anzuführen:

Baumwollene Artikel: Franz. und engl. Kattune und Zise, Toile de Jouie, gedruckte Battiste und Mousseline, franz. und deutsche Gingham, Cachemir-Roben, neue damassirte Stoffe, weiße Zeuge in glatt, carrirt und gestickt, Tücher und Schürzen.

Wollene Artikel: Franz., engl. und sächs. Merinos und  $\frac{1}{2}$  breite Thibets in allen Qualitäten und in den modernsten Farben, Circassienne, Lama, carrirte Merinos, Sans-Pareille, Noirée, Damaste, Tücher und Schürzen.

Neue Eccoiffine in brillanten Farben und Fleur-Damaste zu Kleidern und Oberröcken.

Fürs Haus, für Gesellschaft und Ball.

Eine mannigfaltige Auswahl neuer gemischter Stoffe und brillante abgepaßte Kleider.

Ein Lager von mehrern Hundert

Damen-Mäntel

in allen darin erschienenen neuen Stoffen, Mustern und Farben und in den Preisen von 6, 8, 10, 12, 14 bis 40 Rthlr. das Stück.

Französische und Wiener Umschlagetücher und Shawls-Lager.

Seidenwaaren-Lager.

Florence,	Gros favori,
Marcelline d'Avignon,	Batavienne,
Gros de Naples,	Gros des Indes,
Gros d'Orleans,	Satin façonné,
Satin de Chine, so wie verschiedene neue Ar-	

müren, sämtliche Artikel in schwarz und in allen modernen Farben.

Für Herren.

Londoner Buchskins oder Winterbeinkleiderzeuge, theils wasserdicht, die schönsten engl. und franz. Westenzeuge in Wolle, Sammet und Seide, seidene Hals- und Taschentücher, alle Artikel im neuesten Geschmack!

Durch zuvorkommende, reelle und billige Bedienung werde ich das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer, wie stets, auch diesmal zu würdigen wissen.

Leipzig, im September 1836.

J. H. Meyer.

(607) Bekanntmachung für Merseburg. 1000 Thlr. im Ganzen oder auch im Einzelnen Pupillengelder liegen sofort auf sichere Hypothek auszuleihen bereit. Nachricht darüber ertheilt der Regierungs-Kanzlist Freund hier.

Merseburg, den 18. September 1836.

(619) Bekanntmachung. Ich mache Einem hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß von kommendem Freitag an, als den 23. dieses, alle Tage zweimal Gelegenheit nach Leipzig zur Messe ist, und zwar zu zwei verschiedenen Stunden, desgl. auch wieder von Leipzig zurück, und bin ich jederzeit daselbst im halben Mond auf der Halle'schen Gasse zu treffen, wobei ich um recht vielen Zuspruch bitte. Zugleich mache ich bekannt, daß den 26. d. M. Gelegenheit zum Manoeuvre ins Sächsische ist.

Merseburg, den 19. September 1836.

Friedrich Eichhof.

(613) Anzeige. Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich vom 25. d. M. alle Tage mit zwei Wagen nach Leipzig fahre. Um recht vielen Zuspruch bittet

Friedrich Hädler,

wohnhast auf der alten Post Nr. 353b.

Merseburg, den 20. September 1836.

(616) Verloren. Am Sonntag, als am 11. d. M., ist in dem Casino-Saale oder von da auf dem Wege in die Altenburg ein Arbeitsbeutel von schwarzem Atlas, worin eine

Perlenbörse mit etwas Geld, ein Strickzeug und ein Schlüssel sich befanden, verloren worden. Wer denselben gefunden hat, der wird ergebenst gebeten, solchen an den Casino-Gesellschafts-Deconomen Herrn Höfer abzugeben.  
Merseburg, den 12. September 1836.

(597) Bekanntmachung für Eltern. Denjenigen verehrten Eltern, welche zu dem bevorstehenden Michaelistertage ihre schulpflichtigen Kinder der hiesigen Bürger- und Freischule zuzuführen gedenken, wird hiermit abermals zur gefälligen Kenntnissnahme gebracht, daß für die Reception der Kinder (von heute an bis zum 30. d. M.), wie auch für andere weitige Schulangelegenheiten, die schon früher angezeigte Stunde 3 — 4 Uhr festgesetzt ist. Nichtachtende haben sich selbst die Schuld beizumessen, wenn sie öfters vergebliche Wege machen.

Merseburg, den 12. September 1836.

Dr. Müller,

Director der Bürger- und Freischule.  
(Gotthardtsgasse bei Hrn. Kaufmann Klingebell.)

Sonntag, den 25. Septbr., predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Puzer; Nachm. Hr. Diac. Langer. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köppler. Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennacht. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Lohgerbermeister Meyer eine Tochter; dem Fuhrmann Recke eine Tochter; dem Deconom Wiemann eine Tochter. — Gestorben: die einzige Tochter des Schuhmachermeisters Zehl, im 2ten Jahre; die einzige Tochter des herrschaftlichen Kutschers Einbrod, im 4ten Jahre.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Vacat.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thl.	fg.	pf.	bis	Thl.	fg.	pf.
Weizen	1	15	—	bis	1	22	6
Roggen	1	2	6	bis	1	3	9
Gerste	—	23	9	bis	—	27	6
Hafer	—	17	6	bis	—	21	3

Herausgegeben von den Kobitzsch'schen Erben.